

**BFB**<sup>®</sup>Bundesverband  
der  
Freien Berufe**A**  
BUNDESARCHITEKTENKAMMERAusschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.Bund Deutscher Architekten **BDA**

ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

BFB · Postfach 04 03 20 · 10062 Berlin

Herrn Parlamentarischer Staatssekretär  
RA Hartmut Schauerte, MdB  
Bundesministerium für Wirtschaft  
und Technologie  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

28. Mai 2009

**Vergabe freiberuflicher Leistungen im Unterschwellenbereich  
Zuständigkeit Ausschuss VOF**

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär,

mit Verwunderung haben der Bundesverband der Freien Berufe, der als Spitzenorganisation der freiberuflichen Kammern und Verbände über 1 Million selbstständige Freiberuflern vertritt, und seine dieses Schreiben mit unterzeichnenden Mitgliedsorganisationen zur Kenntnis nehmen müssen, dass derzeit eine Regelung der Vergabe freiberuflicher Leistungen unterhalb der Schwellenwerte im Deutschen Vergütungsausschuss für Leistungen (DVAL) im Rahmen der VOL/A-Novelle erörtert wird. Die Unterzeichner halten eine solche Regelung nicht für geboten bzw. sprechen sich dafür aus, diese Angelegenheit im Hauptausschuss zur Erarbeitung der Vergütungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF-Ausschuss) erörtern und entscheiden zu lassen.

Reinhardtstraße 34  
10117 Berlin  
Postfach 04 03 20  
10062 BerlinTelefon: 030/28 44 44 0  
Telefax: 030/28 44 44 78  
E-Mail: info-bfb@freie-berufe.de  
Internet: www.freie-berufe.deDeutsche Apotheker- und Ärztekammer, Berlin  
Kto. Nr.: 0001 025 694  
BLZ 300 606 01

1. Der Koalitionsvertrag sieht lediglich Vergaberechtsreformen *innerhalb des bestehenden Systems* vor. Im bisherigen System ist insbesondere das sogenannte Schubladenprinzip verankert, das für die verschiedenen Leistungsarten auch entsprechend differenzierte Verdingungsordnungen vorsieht (Verdingungsordnung für Bauleistungen/VOB - Verdingungsordnung für Leistungen/VOL - Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen/VOF). Eine Regelung freiberuflicher Leistungen in der VOL stellt einen Bruch mit dieser Vergabe-Systematik dar.

Mit gutem Grund besteht oberhalb der Schwellenwerte für die Vergabe freiberuflicher Leistungen eine eigene Verdingungsordnung: Angehörige Freier Berufe erbringen ihre geistig-schöpferischen, nicht-beschreibbaren Leistungen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Daher berücksichtigen Vergaben in diesem Bereich auch den Aspekt der „bestmöglichen Leistungserbringung“ bzw. die „Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung“. Rechtssystematisch macht es dabei keinen Unterschied, welcher Schwellenwert hier eine Abgrenzung trifft - die Schwellenwerte grenzen keine inhaltlich verschiedenen Sachverhalte voneinander ab.

Die rein formale Differenzierung des DVAL nach Schwellenwerten als "Rechtfertigung" für die Integration der Vergabe freiberuflicher Leistungen im Unterschwellenbereich in die VOL geht daher in der Sache fehl.

2. Auch im Sinne der Verwaltungsklarheit und Verwaltungsvereinfachung dürfte eine Regelung in diesem Bereich eher kontraproduktiv sein: Nach ganz überwiegender Auffassung auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite hat sich die Vergabe freiberuflicher Leistungen im Unterschwellenbereich auf Grundlage des Haushaltsrechts bewährt. Eine weitere Formalisierung dieser Vergabeverfahren würde für einen Großteil der von der öffentlichen Hand zu vergebenden Aufträge im Bereich freiberuflicher Leistungen zu einem ganz erheblichen und überflüssigen zusätzlichen bürokratischen Aufwand führen. Änderungen dieser Bestimmungen halten die Unterzeichner, die insgesamt nahezu 90 % der Auftragnehmerseite repräsentieren, nicht einmal aufgrund europarechtlicher Vorgaben für geboten.

Obwohl in der letzten Sitzung des DVAL am 28/29.04.09 unter anderem auch die Vertreter der Kommunalverbände als Hauptbetroffene auf der Auftraggeberseite gegen eine derartige Regelung votiert haben und damit keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte, soll die Angelegenheit nunmehr noch vor der Sommerpause dem Vorstand des DVAL zur Entscheidung vorgelegt werden.

Wir wenden uns daher mit der dringenden Bitte an Sie, die Frage der rechtlichen Behandlung von Aufträgen über freiberufliche Leistungen im Unterschwellenbereich dem thematisch zuständigen VOF-Ausschuss zu überweisen. Die systemwidrige Erörterung dieses Themas im DVAL, in dem die Freien Berufe weder Sitz noch Stimme haben, ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

Für persönliche Rücksprachen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Oesingmann  
Präsident  
Bundesverband der Freien Berufe



Jens Karstedt  
Präsident  
Bundesingenieurkammer



Arno Sighart  
Präsident  
Bundesarchitektenkammer



Ernst Ebert  
Vorsitzender AHO



Dr. Volker Cornelius  
Präsident  
Verband Beratender  
Ingenieure



Andrea Gebhard  
Präsidentin  
Bund Deutscher  
LandschaftsArchitekten



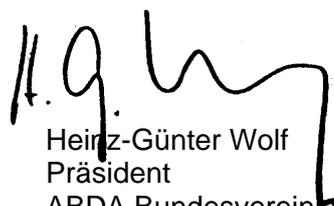
Michael Frielinghaus  
Präsident  
Bund Deutscher Architekten



Matthias Irmischer  
Präsident  
Vereinigung Freischaffender  
Architekten Deutschlands



Antonio Schnieder  
Präsident  
Bundesverband Deutscher  
Unternehmensberater



Heinz-Günter Wolf  
Präsident  
ABDA Bundesvereinigung  
Deutscher Apothekerverbände



Prof. Dr. Norbert Pfitzer  
Präsident  
Wirtschaftsprüferkammer